

Cano und Carranza

Studien zur Authentizität von Melchior Canos Gutachten zu den „Comentarios al Catechismo christiano“ (1558) des Bartolomé Carranza

VON BORIS HOGENMÜLLER

Vorwort

Die Schriften des Dominikanertheologen Melchior Cano (1509 bis 1560) spiegeln nicht nur das Zeitalter der Glaubensspaltung und kirchlichen Reformation wider, sondern geben auch in besonderer Weise einen Einblick in den wissenschaftlichen Alltag der Theologie des 16. Jahrhunderts. So liegen heute neben zwei Aufzeichnungen über Vorlesungen des spanischen Theologen – *Relectio de sacramentis in genere*, *Relectio de sacramento poenitentiae*, erschienen Salamanca 1550 – ein *Tradado de la Victoria de sí mismo*, Valladolid 1550, dessen Stellungnahmen und Voten auf dem Konzil von Trient in den Konzilsakten (1551) (= CT VII/1, 124–127. 261–264. 387–390) vor wie auch ein Schreiben für den spanischen Kaiser (*Parecer de Fr. Melchor Cano sobre la guerra con el Papa Paulo IV*, 1556).¹ Melchior Canos theologisches Hauptwerk *de locis theologicis* wiederum gilt in der modernen Forschung zu Recht, wie es Albert Lang ausdrückt², als „die geniale Programmschrift für die neuere Theologie“, ihr Verfasser selbst als „Vater der theologischen Methodologie“, dessen Bedeutung für die Fundamentaltheologie nicht größer sein könnte. So sachlich, scharfsinnig und geradezu genial sich Cano in diesen Schriften auch äußert, seine Vita wird im Urteil der Nachwelt durch ein Gutachten getrübt, das der polemische, charakterlich nicht immer einwandfreie³ und scharfzüngige Theologe gegen seinen Ordensbruder Bartolomé Carranza für den Großinquisitor Fernando de Valdés angefertigt haben soll.⁴ Es scheint in der neueren Forschung diesbezüglich noch immer einen kontrovers geführten Disput zu geben, der sich mit den Fragen auseinandersetzt, inwiefern der Dominikanertheologe als Unterstüt-

¹ Vgl. dazu A. Lang, Die Loci theologici des Melchior Cano und die Methode des dogmatischen Beweises, in: MSHTh, 6 (1925), 7; J. Belda Plans, Los lugares teológicos de Melchor Cano en los comentarios a la Suma, Pamplona 1982, 27; B. Körner, Melchior Cano, De locis theologicis. Ein Beitrag zur Theologischen Erkenntnislehre, Graz 1994, 71–75.

² Vgl. Lang, 243.

³ Vgl. dazu die Stellungnahme von J. Sanz y Sanz, Melchor Cano. Cuestiones fundamentales de su vida y sus escritos, Madrid 1959, 385, der darauf hinweist, dass Canos Charakter im Gegensatz zu seiner Intelligenz, die eindeutig positiv bewertet wird, unterschiedlich gesehen wird.

⁴ Siehe dazu F. W. Bautz, Melchior Cano, in BBKL I (1990), 914: „Erwähnt sei noch, daß C. in dem Inquisitionsprozeß gegen seinen Ordensbruder Bartolomé Carranza de Miranda, mit dem er als Rivale seit 25 Jahren unheilvoll entzweit war, ein noch immer umstrittenes Gutachten seiner Schriften verfaßte.“

zer der Inquisition gewertet werden muss,⁵ wie auch, in welchem Umfang Cano an der Abfassung des Gutachtens beteiligt war. Mag die Frage nach Canos Bezug zur Inquisition in dieser kurzen Studie sicher keine endgültige Lösung finden, so dürfte dennoch die Antwort auf die Frage nach Canos aktivem Mitwirken an der Abfassung der *censura* darin verborgen liegen, ob Passagen des Gutachtens deutliche Parallelen zu seinen Schriften, insbesondere den *loci* , aufweisen, die sich nicht nur inhaltlich, sondern auch der Form nach decken.⁶ Vor diesem noch immer unentschiedenen Disput dürfte es der Mühe wert sein, dieses dunkle Kapitel im Leben des spanischen Dominikanertheologen erneut aufzuschlagen und insbesondere das Gutachten selbst zu betrachten, um neue Erkenntnisse zu gewinnen.

La censura de Melchor Cano y Domingo Cuevas al Catacismo y otros escritos de Carranza

Die Auseinandersetzung zwischen Melchior Cano und Bartolomé Carranza, deren Ursprung in der Studienzeit der beiden Dominikaner vermutet wird⁷ und wohl teils persönlicher Natur – vermischt mit alter Rivalität und privaten Ressentiments – war, teils in massiven Unterschieden in theologischen Sachfragen bestand,⁸ fand definitiv ihren Höhepunkt in der Abfassung zweier Gutachten, eines lateinischen mit 130 zensurierten Sätzen und eines spanischen mit 205 zensurierten Sätzen, zu den *Comentaríos al Catechismo christiano* des Erzbischofs von Toledo auf Betreiben des Großinquisitors Fernando de Valdés 1559. Unterzeichnet sind beide Schriften von Melchior Cano und seinem Ordensbruder Domingo de Cuevas, der zu Cano enge Verbindungen pflegte.⁹ Dass der ältere Theologe bei der Abfas-

⁵ Diese Diskussion führt sowohl dazu, Canos Verhalten abzumildern und mit Verweis auf die Zeitumstände rational zu erklären [vgl. dazu *Körner* , 74–75; *Belda Plans* , LX: „[...] ne sería exacto históricamente afirmar que Cano fue un teólogo al servicio de la Inquisición, ni siquiera en esta difícil época que nos ocupa“, als auch dazu, Cano als einen auch sonst aktiven Berater und somit Unterstützer der Inquisition zu beurteilen (vgl. *M. Delgado* , Spanische Inquisition und Buchzensur, in: *StZ* 224 [2006], 466: „Am 17. August [sc. 1559; B. H.] veröffentlichte der Generalinquisitor Valdés – nicht zuletzt auf Anraten des Salmantiner Theologen Melchior Cano – einen instruktiven Index, der zur Konfiszierung und Verbrennung vieler Bücher führte [...]“).

⁶ Ulrich Horst weist in seiner Untersuchung – *U. Horst* , Die Loci Theologici Melchior Canos und sein Gutachten zum Catechismo Christiano Bartolomé Carranzas, in: *FZPhTh* 36 (1989), 47–92 – ausführlich nach, dass die Kapitel 6 bis 10 des zwölften Buchs der *loci* den theoretischen Hintergrund für die Abfassung der *censura* gegeben haben. Dass das zwölfte Buch der *loci* als Handbuch der Inquisition gedient haben soll, nahm bereits *A. Huerga* , In *M. Cani De locis theologicis opus scholia historiam spiritualitatis spectantia* , in: *Ang.* 38 (1961), 20–55, an; für Huerga ist es geradezu ein „Vademecum sive manuale Inquisitorum“ (52).

⁷ Über ein einschneidendes Ereignis aus dem Jahr 1533 anlässlich einer Disputation in San Gregorio in Valladolid wissen *Lang* , 9–11, und *F. Caballero* , *Vida del Illmo Sr. D. Fray Melchor Cano* , Cuenca 1871, zu berichten.

⁸ Für eine detaillierte Analyse des Konfliktes vgl. die grundlegenden Arbeiten von *J. I. Tellechea Idígoras* , *El arzobispo Carranza y su tiempo* , Madrid 1968, II, 91–225. Zum Prozess siehe *ders.* , *El proceso del arzobispo Carranza* , in: *J. Pérez Villanueva/B. Escandell Bonet* , *Historia de la Inquisición en España y América* , Madrid 1984, I, 556–598.

⁹ Vgl. *Horst* , 1989, 72, Anmerkung 71; siehe auch: *D. A. Luper* , *Romans in a New World* :

sung der Gutachten allerdings die treibende Kraft war, ist eine lange gehegte These, die zu belegen meines Erachtens eindeutig anhand seiner Ausführungen in *de locis theologicis* möglich ist. Zwei Stellen aus der *censura* sollen beispielhaft herangezogen werden, um den Beweis zu liefern.

La primera causa – LT II, Kapitel 8 und LT III, Kapitel 2

Betrachtet man nun den Wortlaut des spanischen Gutachtens,¹⁰ so lautet dort der erste Grund (*La primera*) für die Schädlichkeit des *Catacismo*, dass er auf Spanisch dem einfachen Volk Gegenstände der Heiligen Schrift und der Theologie bieten möchte (*en lengua castellana cosas de theologia y Sagrada Scriptura*), die aufgrund ihrer Komplexität (*difficultosas y perplexas*) selbst in kleinen Portionen (*muuy desmenuzadas*) für solche Menschen – bedingt durch ihre Schwäche (*por su flaqueza*) – unverdaulich sind (*digeriv*). Zum Beweis werden drei Stellen aus dem ersten Korintherbrief des Apostels Paulus angeführt, der diesen Umstand erkannt und Konsequenzen daraus gezogen hat. Nur unter den Vollkommenen kann die Weisheit ausgesprochen werden, nicht aber unter den Unvollkommenen.

Die Ausführungen des Gutachtens, das an dieser Stelle nur sehr rudimentär auf den Unterschied zwischen den *perfecti* und *imperfecti* eingeht, dürften sich direkt auf eine Passage des zweiten Buchs der *loci theologici*, Kapitel 8, beziehen. Dort äußert sich Cano im Rahmen der Behandlung des Umfangs des Schriftkanons *in extenso* über den Unterschied zwischen *perfecti* und *imperfecti* und führt dazu interessanterweise dieselbe Schriftstelle (1 Kor 3,1) an:

Paulus itaque non vult quemvis hominem justum posse de omnibus iudicare. Erant enim inter Corinthios ipsos parvuli quidam et imperfecti, quibus etsi spiritus ad iustitiam non deerat, deerat tamen ad ea discernenda mysteria, quae Apostolus perfectis communicabat. *Non potui*, inquit, *vobis loqui quasi spiritualibus; tanquam parvulis in Christo lac potum vobis dedi*, etc. Per viros igitur spirituales, perfectos intelligit, inter quos sapientiam ipse loquebatur, qui similes Paulo spiritum apostolicum acceperant, ut scirent, quae ipsis donata essent, qui loquebantur non in doctis humanae sapientiae verbis, qui breviter sensum Christi peculiaris spiritus dono possidebant.

Daher wollte Paulus nicht, dass jeder gerechte Mensch alles beurteilen kann. Denn auch unter den Korinthern selbst gab es gewissermaßen unvollkommene Kinder, denen, obwohl sie den Geist zur Gerechtigkeit besaßen, dieser trotzdem fehlte, um jene Geheimnisse zu beurteilen, die der Apostel den Vollkommenen mitgeteilt hat. So sagt er: *Vor euch konnte ich aber nicht wie vor Geisterfüllten reden; wie Kindern in Christus gab ich euch Milch zu trinken.*¹¹ Also versteht er unter Geisterfüllten, in deren Mitte er selbst die Weisheit aussprach, vollkommene Männer, die ähnlich dem Paulus den apostolischen Geist empfangen hatten, um zu verstehen, was ihnen selbst geschenkt worden ist, die nicht mit den gelehrten Worten menschlicher Weisheit sprachen, die, kurz gesagt, Christi Sinn durch das eigentümliche Geschenk des Geistes besaßen.

Classical Models in Sixteenth-Century Spanish America, Michigan 2006, 93: „Cuevas appears to have been a close associate of Cano’s, for when the latter attended the Council of Trent in 1551, Cuevas was selected to be his substitute at Salamanca [...]“

¹⁰ Ich zitiere den spanischen Wortlaut nach *Caballero*, 536.

¹¹ 1 Kor 3,1.

Im Vergleich zur Version des Gutachtens tritt hier viel expliziter die Unterscheidung und Definition der *perfecti* und *imperfecti* hervor. Obwohl beide den Geist zur Gerechtigkeit besitzen (*spiritus ad justitiam non deerat*), ist es ihnen dennoch nicht in gleicher Weise möglich, alle Geheimnis zu erfahren, da sie nicht gleichermaßen in der Lage sind, diese zu beurteilen (*deerat tamen ad ea discernenda mysteria*). Diese Fähigkeit kommt nur geisterfüllten (*viros spirituales*), d. h. vollkommenen Menschen (*perfectos*) zu, die den apostolischen Geist wie Paulus empfangen haben (*qui similes Paulo spiritum apostolicum acceperant*). Darunter versteht Cano niemand anderen als die geweihten Priester der katholischen Kirche, die seiner Argumentation nach dazu imstande sind, die tieferen Geheimnisse des Glaubens zu ergründen und zu beurteilen. Dem einfachen Volk hingegen kann dies nicht zukommen – sind diese Menschen doch nicht geisterfüllt und folglich unvollkommen.

Ähnlich äußert sich Cano auch an einer Stelle des dritten Buchs der *loci*, das *de traditionibus Apostolicis* überschrieben ist. Mit Blick auf die Praxis der Protestanten, die Sakramente ohne Unterschied mitzuteilen, ist dort zu lesen:

Paulus perfectis sapientiam loquitur in mysterio absconditam, parvulis autem lac potum dat, quoniam ferre aliud non possunt.

Paulus berichtet den Vollkommenen das im Mysterium verborgene wahre Wissen, den Kindern aber gibt er Milch zu trinken, da sie etwas anderes nicht vertragen können.

Erneut verweist Cano ohne direkten Vermerk auf die Schriftstelle, in der es heißt, dass Paulus den Vollkommenen (*perfectis*) das im Mysterium verborgene wahre Wissen (*sapientiam in mysterio absconditam*) mitteilt; den Unvollkommenen, die hier Kinder (*parvulis*) genannt werden, aber wird Milch zu trinken gegeben, da sie etwas anderes nicht vertragen können. Nur die Vollkommenen, die, wie es in LT II,8 heißt, den apostolischen Geist empfangen haben, sind demnach fähig, das verborgene Wissen zu begreifen, nicht aber im Umkehrschluss all jene, die diesen nicht empfangen haben.

Wie aus den beiden angeführten Passagen leicht zu erkennen ist, basiert die kurz gehaltene Argumentation des Gutachtens auf der Grundlage der Ausführungen im zweiten und dritten Buch der *loci*, die den Unterschied zwischen den geweihten Vertretern der katholischen Kirche und den Laien des einfachen Volkes sehr genau darstellen.

La segunda causa – LT V, Kapitel 2

In der Argumentation des zweiten Grundes, in dem es um die grundlegende Feststellung geht, dass die Unterweisung des Volks der Gläubigen von den Priestern der Kirche, nicht aber von gelehrten Laien erfolgen soll, lassen sich ebenfalls Parallelen zum Hauptwerk des spanischen Theologen finden. Thematisch behandelt Cano dort die Intention Carranzas, den *Catacismo* als allgemeine Handreichung für die Unterweisung des einfachen Volkes (*la*

instruccion publica del pueblo) zu sehen. Dieser Absicht wird entgegengehalten, dass daraus folgen würde, dass all das, was zu wissen und zu verrichten den Hirten und Priestern der Kirche zukomme (*todo lo que son obligados a Saber y hazer los pastores y sacerdotes de la iglesia*) – d.h. dieses Wissen (*esta ciencia*) –, geradezu eine Angelegenheit von Frauen (*decimos se dá a la mujer*) werde.

Diese verkürzte Argumentation findet ihre ausführliche Behandlung wiederum in Canos Hauptwerk *de locis theologicis*, Buch V, Kapitel 2. Zu lesen ist dort im Hinblick auf den protestantischen Usus der Mitbestimmung der Gläubigen:

At Lutherani novum concilium volunt, omnibus retro saeculis inauditum, ubi de fidei quaestione judicent non episcopi et sacerdotes, sed rhetores, et laicorum turba, qui non via et ratione, sed verbis et clamore praevaleant. Verum hujusmodi errorem facillimum est eripere.

Doch die Lutheraner wollen ein neues Konzil, das in allen zurückliegenden Jahrhunderten unerhört war, in dem nicht die Bischöfe und Priester über eine Glaubensfrage urteilen, sondern Redner und die Masse der Laien, die sich nicht sachgerecht und vernünftig, sondern durch bloße Worte und Geschrei als stark erweisen wollen. Doch es ist sehr leicht, einen derartigen Irrtum auszumerzen.

Wie leicht zu erkennen ist, tangiert Cano an dieser Stelle die grundlegende Fragestellung nach der Beteiligung der Laien in Glaubensdingen. Für ihn ist die Forderung der Lutheraner, Glaubensfragen (*de fidei quaestione*) von, überspitzt formuliert, *rhetores* und der *turba laicorum* beurteilen zu lassen (*judicent*), ein Irrtum, der sehr leicht zu eliminieren ist. Für den spanischen Theologen sind diese Menschen grundsätzlich ungeeignet, in Glaubensdingen Entscheidungen zu treffen, da sie nicht sachgerecht und vernünftig (*non via et ratione*) zu argumentieren wüssten, sondern allein mit Worten und Geschrei (*sed verbis et clamore*). Offenkundig ist hieraus die grundsätzliche Haltung des Spaniers in dieser Fragestellung abzuleiten: Die Beurteilung von Angelegenheiten gehört in die Hände von Vertretern der Kirche, nicht jedoch in die von Laien.

Ähnlich deutlich formuliert er seine Haltung auch an späterer Stelle im selben Kapitel:

Nunc vero cum Lutheranis ego non pugno, utrum omnes fideles sacerdotes sint; non, utrum feminae a Christo sint ad Ecclesiae munia et sacrorum administrationem admittendae; quoniam hujusmodi quaestiones non sunt praesentis operis instituti. Tantum dico, non feminas, non laicos, sed solos sacerdotes et episcopos oportere in concilium cogi.

Ich streite mich aber jetzt nicht mit den Lutheranern darüber, ob alle Gläubigen Priester sind, und auch nicht, ob Frauen von Christus zu den Amtspflichten und der Verrichtung der Gottesdienste zugelassen worden sind, da solche Fragen nicht die des gegenwärtigen beabsichtigten Werkes sind. Ich sage nur so viel, dass keine Frauen, keine Laien, sondern nur Priester und Bischöfe sich im Konzil versammeln dürfen.

Mit den Lutheranern insbesondere über die Stellung der Frauen in der Kirche zu diskutieren (*cum Lutheranis ego non pugno*), obliege nicht der Intention der *loci* (*non sunt praesentis operis instituti*). Seiner Ansicht nach sei je-

doch nur so viel zu sagen, dass sich keine Frauen (*non feminas*) und keine Laien (*non laicos*) im Konzil versammeln dürften.

Die Gründe hierfür ergeben sich implizit aus dem zuvor Dargelegten und müssen folglich nicht wiederholt werden, zumal die weitere Argumentation durch eine erneute Passage desselben Buches unterstützt wird. In dieser nutzt der Dominikaner eine Schriftstelle aus der *Apostelgeschichte* (14,5), um in aller Deutlichkeit zu klären, welchem Personenkreis sowohl die Beurteilung von Angelegenheiten des Glaubens als auch die Unterweisung der Gläubigen zukommt:

Cum enim venissent Paulus et Barnabbas, et quidam alii, Hierosolymam, suscepti quidem sunt ab Ecclesia, quae erat Hierosolymnis, sed cum proposita esset quaestio, *convenuerunt*, ait, non feminae, non juvenes, non laici, sed *Apostoli et presbyteri videre de verbo hoc*. Quod si Petrus, ut mentes Antiochenorum dubitantium synodi auctoritate firmarentur, non fideles omnes, sed solos presbyteros cum Apostolis congregandos existimavit, quid est, quod nos in Ecclesiae gravissimum coetum mulierculas, lanios, coquos, sartores convenire cupiamus? (...) Solvere ergo quaestiones circa fidem exortas, ligareque fideles expleto iam iudicio ad credendum non quorumlibet est, sed eorum tantum, qui ut claudendi et aperiendi, ita ligandi solvendique auctoritatem habent. (...) Apostolorum ergo, et eorum qui Apostolis successere, proprium erit illustrare caeteros, ac vi sua populum continere.

Denn als Paulus und Barnabas und einige andere nach Jerusalem gekommen waren, sind sie von der Kirche, die es dort gab, zwar aufgenommen worden, aber, als die Frage vorgelegt worden war, so sagt er, *sind sie zusammengekommen*, keine Frauen, keine jungen Männer und keine Laien, sondern *die Apostel und Ältesten, um die Frage zu prüfen*.¹² Wenn aber Petrus glaubte, dass, um die Meinung der zweifelnden Antiochier durch die Autorität der Synode zu bestärken, sich nicht alle Gläubigen, sondern allein die Ältesten mit den Aposteln versammeln sollten, warum sollen wir dann danach verlangen, dass sich einfache Weiber, Metzger, Köche und Bauern versammeln? [...] Fragen also, die hinsichtlich des Glaubens entstanden sind, zu lösen und die Gläubigen, nachdem ein Urteil gesprochen wurde, an den Glauben zu binden, ist nicht Aufgabe von irgendjemandem, sondern allein die Aufgabe jener, die so, wie sie die Befugnis zu schließen und zu öffnen haben, ebenso die Befugnis zu binden und zu lösen. [...] Also wird es das Merkmal der Apostel und ihrer Nachfolger sein, alle anderen zu erleuchten und durch ihre Kraft das Volk zusammenzuhalten.

Schon zur Zeit der Apostel, so der Wortlaut der Passage, wurden Fragen bezüglich des Glaubens der Versammlung der Ältesten und Apostel (*convenuerunt Apostoli et presbyteri videre de verbo hoc*), nicht aber einer aus Frauen, jungen Männern und Laien gebildeten (*non feminae, non juvenes, non laici*) zur Beurteilung vorgelegt. Wenn ein solches Vorgehen bereits von den Aposteln in dieser Weise vollzogen wurde, stellt sich ihm die Frage, warum es in seiner Zeit auf andere Art getan werden sollte (*quid est, quod nos in Ecclesiae gravissimum coetum mulierculas, lanios, coquos, sartores convenire cupiamus*). Da doch solche Fragen zu lösen ganz klar Aufgabe der Apostel war beziehungsweise die ihrer Nachfolger ist (*Apostolorum ergo, et eorum qui Apostolis successere, proprium erit*), die, wie es zuvor an anderer Stelle heißt, vom apostolischen Geist erfüllt sind (vgl. LT II,8: *qui similes*

¹² Apg 15,6.

Paulo spiritum apostolicum acceperant), kann es auch niemand anderem als allein diesen zukommen, die Gläubigen an den Glauben zu binden (*ligare fideles ad credendum*) und zu erleuchten (*illustrare*), mit anderen Worten: sie im Glauben zu stärken und zu unterweisen. Daraus folgt ganz deutlich, dass, wie Cano in der *censura* implizit zu verstehen gibt, das Wissen in Glaubensangelegenheiten allein den Priestern und Hirten der Kirche zukommt, nicht aber Laien und Frauen.

Für die Beurteilung der *censura* dürfte sehr klar geworden sein, dass Cano auch bei der Abfassung der ‚segunda causa‘ auf einen ausführlich erörterten theoretischen Teil der *loci theologici* – LT V,2 – zurückgegriffen hat, der sich explizit mit der hier angesprochenen Fragestellung auseinandersetzt.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse dieser kurzen Studie scheinen ein deutliches Bild zu ergeben. Wie dargestellt werden konnte, lassen sich bei der Abfassung der ‚Causas‘, die zur Beurteilung des *Catacismo* als ‚libro dañoso al Pueblo christiano‘ führten, deutliche Reminiszenzen an die in *de locis theologicis* dargestellten Grundhaltungen erkennen. Diese führen so weit, dass vor dem Hintergrund der Abhandlung in den *loci* in der *censura* neben dem Verweis auf dieselben Schriftstellen (vgl. 1 Kor 3,1 in LT II,8 und in La primera causa) selbst verkürzte und prägnante Formulierungen verwendet werden konnten, die ihre akribisch genaue und detaillierte Ausführung in den jeweiligen Büchern der *loci* bereits gefunden hatten. Insbesondere die polemische und durchaus schlagfertige Ausführung der ‚segunda causa‘ findet ihren Vorläufer in zweiten Kapitel des fünften Buchs der *loci*. Folglich sollten zweierlei Schlüsse erlaubt sein. Erstens muss definitiv davon ausgegangen werden, dass Melchior Cano bei der Abfassung des Gutachtens für die Inquisition nicht nur beratend zur Seite gestanden hat, sondern federführend zu Werke gegangen ist. Seine geistige Handschrift, die mit der von *de locis theologicis* identisch ist, lässt sich deutlich in den verschiedenen Gründen¹³ der Beurteilung des *Catacismo* nachweisen. Zweitens dürfte aufgrund dieser Beobachtungen deutlich geworden sein, dass die von Horst Ulrich propagierte These über die Qualität der *loci theologici* – „Sie sind [...] geschrieben worden, um Mitglieder eines Glaubenstribunals in die Lage zu versetzen, in Glaubenssachen ein kompetentes Urteil abzugeben¹⁴“ – als völlig zutreffend angesehen werden muss. Den schlagenden Beweis bietet der spanische Theologe selbst durch die Ausgestaltung des Gutachtens, das gewissermaßen *en praxei* ein Exemplum seiner *en theoria* ausformulierten systematischen Theologie bietet.

¹³ Wie eingangs beschrieben, wollte ich in meiner Studie exemplarisch zwei ‚causas‘ darstellen, anhand derer der Einfluss und Geist der *Locis* auf die *censura* nachgewiesen werden kann.

¹⁴ Vgl. Horst, 1989, 53–54.